

4808

7. Jan. 1955

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

Termine:

~~22.7.1944~~
~~15.10.55, 14~~
~~12.11.1944~~
~~24.7.1944~~

Rückerstattungsache

1. Blumenthal, Jacob Henry
2. Heichelheim, Florence Gertis

Berechtigte

Bevollmächtigte: RA Dr. Gerson

Vollmacht Bl. 3, 28
816

gegen

das Deutsche Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

2 Ziffhaus

Wiedergutmachung: Bl. 89

7. JAN 1955

Weggelegt 19

- Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

1 WiK 310/1953

I/2 1428-1-

5 Q. R. 20753

900 4. 53 F. 0708

5 AR 25315

A/2777

MGAFC CONTROL COMMISSION FOR GERMANY 25 OCT 1949 CENTRAL CLAIMS REGISTRY

completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

This Form is to be filled in by the claimant. If the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be attached. In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be attached. In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be attached.

RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Erstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens
Germany (b) Kreis (c) Gemeinde HAMBURG

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers
Surname (in Block Capitals) BLUMENTHAL (b) Christian Name(s) Henry, James
Address 105 Boulevard Gambetta, Nice, A.M. France
Date and Place of Birth 1.3.1887, Frankfurt o/Main (e) Nationality without
Employment merchant (g) Identity Card No. No 47 - AC 76260, 8100

If not dispossessed owner, state title to make claim original owner, mother: Amalie BLUMENTHAL
certificate of inheritance for undersigner; son, Henry Blumenthal
power of attorney of daughter: Mrs. Florence HEICHELBEIM, born Blum

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
(b) Location of Property
(c) Registration in Grundbuch or other Register
(d) State whether:
(i) Confiscation was made without payment?
(ii) Sold under duress?
(iii) If the latter, what payment was made?
(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
(g) Any other relevant details

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

as per detailed lists
Description of Property / Bezeichnung des Vermögens: furniture, kitchenware, chinaware, porcelaine, cutlery, old oil-paintings, carpets etc.
Estimated value at date of / Geschätzter Wert am Tage der Verwertung: in 1939 approximately 70.000.-

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens: since 1939 in the harbour of Hamburg, sold at auction in 1941 by order of German Gestapo

(c) Registration (if any) / Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register: not known, as all papers have been destroyed during war

(d) State whether :- / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet? no payment has been made to my family

(ii) Sold under duress? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt? yes by order of the Gestapo

(iii) If the latter, what payment was made? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt? none

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) not known

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e)) / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) not known

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property / Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können not known

(h) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben: As my mother, Mrs. Amalie BLUMENTHAL, the original owner died in Nice on december 13th, 1946 I hand you herewith certificate of inheritance for the undersigner, as son, dated Francfort 22. september 1949 and power of attorney, dated 15 october 1947 of Mrs. Florence REICHELHEIM, born Blumenthal, 5415. Cornell avenue, Chicago 15. Ill.

NOTE: In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Mrs. J. PORTZEL, 26. Eppsteinerstrasse, Francfort o/Main

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief. / Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed / Unterschrift

Henry Blumenthal

Date / Datum

21. October 1949

POWER OF ATTORNEY

37/49

21

Z 1428

Nr. Fach

Erste Ausfertigung 1

Gemeinschaftlicher Erbschein

Blumenthal

Amalie, Nachl.

3. Dezember 1946 in Nice verstorbenen, dort zuletzt
gewesene Frau

Amalie Blumenthal geb. Schwarzschild

Wohnungseinrichtg. ihren Kindern :

wertv. Porzellan mann Jacob Henry Blumenthal in Nice,

Besteck u. Gegenstände Florence Gertie Heichelheim geb. Blumenthal,

aus Silber, Gemälde
Bilder, Stiche, etc.
Bibliothek, Teppiche
Cornell Ave Chicago USA

je zur Hälfte

Wert ca. 70.000.-

orden.

Erbschein bezieht sich nur auf das im Inland belegene
der Erblasserin.

Anteile der Miterben unterliegen soweit sie sich im Inland

, den Sperrvorschriften des Mil.Reg.Ges. 52,53.

Frankfurt am Main, den 22. September 1949
Amtsgericht, Abt. 5/1

gez. Krause

Ausgefertigt :

Amad
Justizangestellter als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Abt. 5/1

Henry Blumenthal



Einhänge - Hefrücken

Bestell-Nr. 451

451 E

Behördenheftung

POWER OF ATTORNEY

KNOW ALL MEN BY THESE PRESENTS that I FLORENCE G. HEICHELHEIM

5/1 VI 937/49

Erste Ausfertigung !

Gemeinschaftlicher Erbschein

Die am 13. Dezember 1946 in Nice verstorbene, dort zuletzt
wohnhaft gewesene Frau

Amalie Blumenthal geb. Schwarzschild
ist von ihren Kindern :

- 1.) Kaufmann Jacob Henry Blumenthal in Nice,
- 2.) Frau Florence Gertie Heichelheim geb. Blumenthal,
5415 Cornell Ave Chicago USA

je zur Hälfte

beerbt worden.

Dieser Erbschein bezieht sich nur auf das im Inland belegene
Vermögen der Erblasserin.

Die Anteile der Miterben unterliegen soweit sie sich im Inland
befinden, den Sperrvorschriften des Mil.Reg.Ges. 52,53.

Frankfurt am Main, den 22. September 1949
Amtsgericht, Abt. 5/1

gez. K r a u s e

Ausgefertigt :

Krause
Justizangestellter als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Abt. 5/1

Herrn

Jakob Henry Blumenthal

N i z z a

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen. Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) (b) Christian Name (s)
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Der Oberfinanzpräsident Vorname(n)

(c) Address
 Anschrift Hamburg

(d) Employment (e) Identity Card No.
 Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
 Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
 Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)
 Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and address of present owner (if known and different from (e))
 Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property Hausstandserlös (Schopmann & Sohn, Hbg)
 Nähere Bezeichnung des Vermögens RM 5 725,43 26./8.41

(b) Location of Property an Polizeileitstelle Hamburg.
 Örtliche Lage des Vermögens

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Vermögensverfall
 Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist.

(d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)
 Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)

(e) Name and present address of person dispossessed (if known) Ehemalige "Geheime Staatspolizei Hamburg.)
 Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Blumenthal Frau Amalie
geb. Schwarzschild, früher Frankfur
a/M.

(f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) abgewandert 4.39. nach Nizza/Frankreich.
 Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt) Deutsches Reich

(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f))

März 48

Im Auftrag

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

Date 5210 B (30n) V13n
 Datum

(Wibbelmann)

Signed
 Unterschrift

Wibbelmann

Eingegangen

23. NOV. 1950

2. Zt. Frankfurt am M., 16. X. 50.
26. Spottenserstrasse.

An die Finanzbehörde
der Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde
Haupt-Poststelle
18. OKT. 1950
Anl.:

33 - 20. Okt. 1950
Hamburg 36.
Gänsemarkt, 36.

Betr. Rückerstattungssache, Henry Blumenthal, Nizza

Akt. Z.: 1428/1 -

Folr bestätigte den Empfang Ihres Schreibens vom 30. V. 50 durch
das dortige Wiedergutmachungsamt am 9. I. 50 an Herrn H. Portze
nach hier gesandt.

Als Erbe meiner Mutter Frau Amalie Blumenthal, geb.
Jehowaschild bearbeitete ich 2. Zt. deren Anspände bei dem Zu-
ständigen Wiedergutmachungsamt in Wiesbaden, da meine Mutter
bis zu ihrer Auswanderung am 1. 4. 1939 ihren Wohnsitz in
Frankfurt/Main hatte. Unter Vorbehalt meiner eventuellen ge-
setzlichen Ansprüche an dortige Stellen dürfte es sich vorläufig
erübrigen dass auch die dortigen Stellen neben Wiesbaden die
gleiche Angelegenheit weiterbearbeiten.

In Ihrem Schreiben bemerkte ich noch dass meine Mutter
als Amerikanerin seinerzeit nicht unter die "Jüdisengesetze" fiel &
ihre die Umstände ihres f. f. + ihrer Vermögensgegenstände, wie wert-
volles Porzellan, Odgemalte, Teppiche etc. bewilligt würde. Trotzdem würde
dies alles von der dortigen Gestapo 1941 dort versteigert, auch von
dem Erlös hat sie nie einen Pfennig gesehen.

Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Landesamt für Vermögenskontrolle
Hamburg 36
Gänsemarkt 36

Hochachtungsvoll

Henry Blumenthal

Z. d. A.
1.12.

z. d. A.
1.12.

Hamburg, den 20. Nov. 1950.
U. Wiedergutmachungsamt b. Landgericht Hamburg
Übersandt / zurückgesandt, da es sich um eine Ver-
fahrensangelegenheit handelt.
Landesamt für Vermögenskontrolle
im Auftrage

Herrn Frenzel
U. Wiedergutmachungsamt
im Auftrage

20 -

Vorgelegt - nach Postlauf - am: 27. Nov. 1952

16

1.
-
die

zur
teht,

t,
en
heb-
n

25.52

2

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - B 30 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Amalie Blumenthal Erben
gegen Deutsches Reich

Bezug: dort. Schreiben v. 11.1.1952 Az. I Z 1428 - 1 -

Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen :

Für das bei der Firma Schopmann & Sohn, Hamburg, zur Versteigerung gelangte Umzugsgut der Frau Amalie Blumenthal ist am 26.8.1941 ein Versteigerungserlös in Höhe von RM 5.725,43 an die Polizei Leitstelle Hamburg überwiesen worden.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungssätze, die sich bei den hiesigen Wiedergutmachungskammern in ständiger Praxis ergeben haben, bin ich bereit, eine Schadenersatzpflicht für das entzogene Umzugsgut in Höhe von RM 9.446,95 anzuerkennen.

Mit

Postanschrift:

Hamburg 11, 18. Februar 1952

Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a



2 part su

18

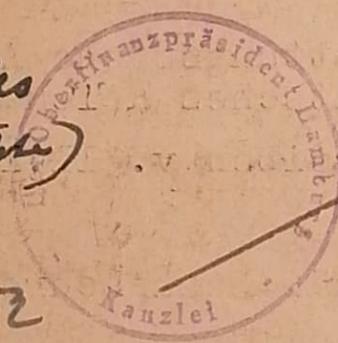
en

Mit einem RM - Feststellungsbeschuß in dieser Höhe bin ich ein-
verstanden.

Entziehungszeitpunkt: 26. 8. 1941.

Im Auftrag
gez. Dr. Strehlow

1-
1 *D* an Henry Blumenthal
Vizza
31/ Avenue des Beaux-Arts
mit Begleitbriefen (8 Stück)
m. d. B. m. K. & Kelly.
y Nr. 2 Mt. RM. 26/1.52



Beglaubigt
[Signature]
Zollinspektor

1 *Hr.* 1 Mo. 30/4

ausgefertigt am 28. 2. 52 - 52
abgesandt am
mit Anlagen 28. FEB. 1952/0

29/4 10

30/5

29. April 1952

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

Dr. Alwin Gerson
Rechtsanwalt

Hamburg 36, den 10. März 1953
Große Bleichen 12-14

Fernsprecher: 34 37 34-35

Bankkonto:
Hamburger Kreditbank, Kto.-Nr. 5029
unter Dr. A. Gerson

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
13. MRZ 1953
2 Jahre
1 Anlage R



Aktenzeichen: I Z 1428 - 1 -

In der Rückerstattungssache

Amalie Blumenthal Erben gegen Deutsches Reich
/Dr. A. Gerson /

legitimiert sich der Unterzeichnete als Bevollmächtigter der Antragstellerin.

Auf den gegnerischen Schriftsatz vom 18.2.1952 ist wie folgt zu erwidern:

Der von der Gegenseite vorgeschlagene Feststellungsbeschluss in Höhe von RM 9.446.95 ist für die Antragsteller völlig unannehmbar.

Bei dem entzogenen Umzugsgut handelt es sich um Hausrats-, Kunst- und Gebrauchsgegenstände von ganz erheblichem Wert; so befand sich darunter beispielsweise ein sogen. althessischer Schrank, (vergl. Liste 1, Seite 1, dort als grosser schwarzer Schrank bezeichnet), der noch von den Urgrosseltern der Antragsteller stammte und weit über 100 Jahre alt war. Allein dieser Schrank war ein mehrfaches der von der Gegenseite vorgeschlagenen Summe wert.

2

Hinsichtlich der zahlreichen alten Gemälde, die sich ebenfalls in dem Umzugsgut befanden, sei hier nur auf zwei alte italienische Meister, und zwar 1 heiliger Antonius und 1 San Giovanni und zwei Bilder von Remmel hingewiesen. Letztere hatten schon im Jahre 1884 einen Verkaufswert von je 500 Mark.

Auch die Hausratsgegenstände waren durchweg von ganz erheblichem Wert; so war z.B. die Tischwäsche fast ausschliesslich aus Damast und zum grössten Teil noch völlig ungebraucht.

Sämtliche Gegenstände des Umzugsgutes sind in den bei den Akten des Gerichts befindlichen Umzugslisten, die rund 17 eng beschriebene Schreibmaschinenseiten umfassen, genau spezifiziert aufgeführt worden. Die Übereinstimmung dieser Listen mit den Original-Umzugslisten, die im Jahre 1939 auf Weisung der Behörden angefertigt werden mussten, steht einwandfrei fest. Hierzu wird auf das Schreiben der Firma Möbel-Express-Gesellschaft, Frankfurt /M. vom 23.7.1946 an die Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche verwiesen. In diesem Schreiben, das sich bei den Akten des Gerichts befindet, erklärt dies seinerzeit mit dem Umzug befasste Möbel-Express-Gesellschaft wörtlich folgendes:

"Die uns übermittelten Umzugsblätter haben wir durchgesehen und sind überzeugt, dass sämtliche Blätter dieser Liste ein Durchschlag des seinerzeit hier eingereichten Originals sind."

Diese Erklärung ist umso bedeutungsvoller, als die Möbel-Express-Gesellschaft seinerzeit nicht nur mit dem Transport, sondern auch mit der Verpackung des Umzugs-

27

gutes in die beiden Lifts betraut wurde.

An Hand dieser Listen kann jeder Sachverständige feststellen, dass der Wert des Umzugsgutes, das bis auf die blau angestrichenen Gegenstände ~~verschickt~~^{steigert} und damit den Antragstellern entzogen wurde, weit höher ist als der von der Gegenseite benannte Betrag.

Den genauen Wert des Umzugsgutes vermögen die Antragsteller selbst nicht anzugeben, da ihnen die erforderliche Fachkenntnis fehlt und es sich zumeist um Gegenstände handelt, die sich schon seit Jahrzehnten, wenn nicht noch länger, im Besitz der Familie befanden. Insoweit wird daher

auf ein Sachverständigengutachten
Bezug genommen.

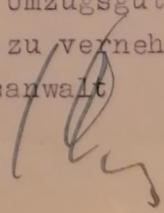
Ferner berufen sich die Antragsteller für
den Wert des Umzugsgutes

auf das Zeugnis

- 1.) des Herrn M ü l l e r
Frankfurt/Main, Kettenhofweg 46 I.,
- 2.) des Geschäftsführers der Möbel-Transport-Ges.
Herrn Arthur D i e g m a n n
Frankfurt/Main, Ratbeilstr. 9
- 3.) des Herrn Heinr. M a s e n h e i m e r
Oberursel a/Ts., Aumühlenstr. 12
- 4.) der Frau H. P o r t z e l geb. Brauchler
Frankfurt a/M., Eppsteinerstr.

Es wird gebeten, diese Zeugen, die aus eigener Wahrnehmung Angaben über den hohen Wert des Umzugsgutes machen können, notfalls im Wege der Rechtshilfe zu vernehmen.
Vollmacht anbei.

Der Rechtsanwalt



Dr. Alwin Gerson
Rechtsanwalt

Hamburg 36, den 14. April 1953
Große Bleichen 12-14

29

Fernsprecher: 34 37 34-35

Bankkonto:
Hamburger Kreditbank, Kto.-Nr. 5029
unter Dr. A. Gerson

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

17. APR. 1953
2/one
Anspr.



Aktenzeichen: I Z 1428 - 1 - .

In der Rückerstattungssache

Amalie Blumenthal Erben gegen Deutsches Reich
/Dr. A. Gerson/

ist zu dem Wert des entzogenen Umzugsgutes noch auf folgendes
besonders hinzuweisen:

Die beiden Smyrna-Teppiche (Liste 1, Seite 4)
waren echt und befanden sich in sehr gutem Zustande. Sie waren
ca. 4,5 x 2,7 mtr. und 5 x 3 mtr. gross. Allein schon deshalb
ist der Betrag von RM 9.446,95 indiskutabel.

Unter der Tischwäsche (Liste 1, Seite 6)
befand sich eine grosse Anzahl schwerer Damasttischtücher für
18 und 24 Personen, die teilweise noch vollkommen neu waren.
Falls es nötig ist, wird sich der Antragsteller bemühen, ein
Musterstück von der Art dieser Tischtücher einem Sachverständigen
zur Begutachtung vorzulegen.

Der Antragsteller besitzt noch ein kompl.
Besteck von der Art der entzogenen Silbersachen. Demnach konnte
er berechnen, dass das Gesamtgewicht des reinen Silbers
ca 25 kg betrug.

$\frac{7}{11}$ an Ofa. 05210-B30-V 115 d
m. d. B. im Kt. H. - 2 -
27 g. lfd. Frnk. RM. 294.53

Ausgefertigt am 21. 4. 53 Sri.
Gelesen am 23. 4. 53
Abgesandt am

2

Das Schlafzimmer war aus Ahorn und Mahagoni gefertigt. Sämtliche Möbel wurden vor der Auswanderung aufgearbeitet, und zwar mit einem Kostenaufwand von beinahe 500.- RM (vergl. Liste 3 Seite 15).

Das Bild Antonius in rotem Gewande befand sich in einem Goldrahmen und war ca. 2,6 x 1 mtr. gross.

Das Bild San Giovanni hatte ebenfalls einen Goldrahmen und war ca 2 x 1 mtr. gross.

Es handelte sich um italienische Originale aus dem 17. Jahrhundert (Schule von Bassano).

Auch die Originalbilder von Rimmel, José und Kallez waren alle mit Goldrahmen versehen und je ca. 2 x 1 mtr. gross.

Das Bild "Fruchthändler" war eine sehr gute Copie von Murillo in breitem Goldrahmen.

Unter den Aufstellsachen (Liste 1, Seite 5) befanden sich ebenfalls besonders wertvolle Stücke. So waren drei Vasen und zwei Porzellanfiguren je ca. 50 cm hoch und Alt-Meissner Porzellan. Die anderen Vasen waren Höchster Porzellan.

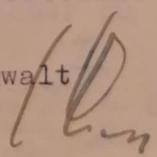
Der Schmied aus Bronze war ca. 60 cm gross. Die fünf kleineren Bronzen waren ebenfalls sehr schöne und wertvolle Stücke. Es waren Geschenke zum Fabrikjubiläum. Die beiden grossen Vasen auf Sockeln waren je 40 cm hoch und hatten einen Durchmesser von ca. 30 cm. Es war Rosenthalporzellan.

Besonders wertvoll war ferner eine alt-chinesische Vase, ca. 30 cm hoch, mit einem Durchmesser von 10 cm.

Bei der Pieta auf Kupfer handelte es sich um ein altdeutsches Originalstück aus dem 17. Jahrhundert.

Die chinesische Mappe war wertvolle Malerei auf Reispapier.

Der Rechtsanwalt





15. April 1953

Lieber Henry,

Deine kuerzliche Mitteilung, dass das gesamte Inventar Deiner elterlichen Wohnung in der Nazizeit zu Verlust gegangen ist, und Deine damit verbundene Anfrage, inwieweit ich mich wohl noch der Ausstattung Deiner Elternwohnung erinnern koenne, hat die Erinnerung an die Raeume am Kettenhofweg, in denen Du und Deine Schwester aufgewachsen seid und in denen ich von meiner fruehen Jugend in den 90er Jahren an bis kurz vor meinem Wegzug von Deutschland beim Ausbruch der Nazi-Urhuhen so haeufig ein- und ausgegangen bin, mit besonderer Lebhaftigkeit bei mir wachgerufen. Mit umso groesserer Lebhaftigkeit, als mir, besonders in meinen juengeren Jahren, die Umwandlung einer, wenn auch noch so wohlhabenden Buergerwohnung in ein Kunstmuseum stets ein Greuel gewesen ist und mir die Wohnung Deiner Eltern, wie ich heute offen bekennen kann, trotz der dadurch in ihr angehaeuften hohen Werte stets als das Musterbeispiel einer solchen Metamorphose vor Augen stand.

So ist mir denn der Gesamteindruck der drei grossen Wohnraeume, die mit Porcellanen -- Figurinen und Gruppen in Schraenken und auf Regalen, beaengstigend grossen Vasen auf besonderen Piedestalen -- und Bronzen der verschiedensten Groessen bis zu maechtigen Ausmassen hinauf buchstaeblich vollgestopft und deren Waende mit Oelgemaelden in schweren goldenen Rahmen geradezu austapeziert waren, fast wie ein Angsttraum unvergesslich. Neben diesem Gesamteindruck sind gewiss manche Einzelheiten in den Hintergrund meiner Erinnerung geraten. Aber waehrend aus meinen Kindheitsjahren die Erinnerung daran vorherrscht, dass sich ein lebhafter Knabe in Eurem Elternhaus kaum umzudrehen wagen konnte, aus Furcht, einen unersetzlichen Wertgegenstand zu beschaedigen, habe ich doch mit zunehmenden Jahren aus eigener wachsender Erfahrung und aus den Gespraechen mit Deinem Vater ein immer klareres Bild davon gewonnen, mit welchem Kunstverstaendnis da ausschliesslich erlesene Kunstobjekte angesammelt und mit welcher wirtschaftlichen Bedachtlichkeit hier in ihnen hohe Vermoegenswerte investiert waren.

Die zahlreichen Oelbilder waren wohl nahezu ausschliesslich klassische Originale. Mit besonderer Deutlichkeit erinnere ich mich der beiden, besonders grossen Heiligendarstellungen italienischer Schule, bezueglich deren Ursprung Dein Vater zu eroertern pflegte ob sie von einem der juengeren Bassanos oder aber aus der Schule des aelteren Bassano stammten. Als einziges Nicht-Original der Sammlung ist mir die besonders wohlgelungene Kopie einer typischen Strassenszene von Murillo (Traubenesser? Fruchthaendler?) erinnerlich. Auch die Porzellane erinnere ich als durchwegs alte und wertvolle Produkte beruehmter Erzeugerstaetten (Meissen, Hoechst, Nymphenburg?, etc.).

An sonstigen Sammlerwerten sind mir besonders viere gut erinnerlich: (1) Eine Mappe praechtiger chinesischer Reispapiermalereien aus dem Erbe Deines Grossvaters, die ich von meinen Kinderjahren her, die ich ja mit unserer gemeinsamen Grossmutter verlebte, kannte und liebte; (2) die in einem wertvollen Einband vereinte Sammlung von Briefwechseln Deines Vaters mit hohen Persoenlichkeiten, auf die Dein Vater besonders stolz war, weil sie u.a. Autogramme von Wilhelm II enthielt, die aber darueber hinaus, wie mir jetzt sicher ist, hohen Wert als Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, in der Dein Vater ja eine bedeutende Rolle spielte, besitzt



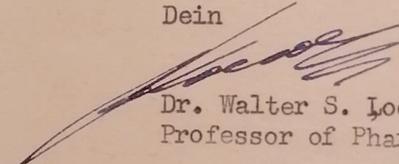
- 2 -

und, selbst wenn im heutigen Deutschland kein Interesse dafuer bestehen sollte, einen bedeutenden Sammlerwert fuer das grosse New Yorker Museum fuer juedische Geschichte haben wuerde; (3) die reiche Bibliothek Deines Vaters, die zum grossen Teil aus dem Besitz unseres Grossvaters stammte und viele Erst- und Fruehausgaben deutscher Klassiker und besonders gesuchte alte Americana enthielt und die ich als Bibliophile stets mit besonderem Interesse betrachtete. (4) der schwere alte hessische Schrank im Vestibuel, ein ausgepraegtes Museumsstueck.

Dass der Rest der Einrichtung allen diesen besonderen Sammlerwerten voll entsprach, erinnere ich mich gleichfalls sehr genau: Dass die grossen, die Vorderzimmer zum grossen Teil fuellenden Teppiche besonders wertvolle Smyrna-Produkte waren, habe ich meine, den Wohlstand ihrer Schwaegerin mit gemischten Gefuehlen betrachtende Mutter haeufiger erwahnen hoeren; das reiche Tafelgeschirr, das schwere Tafelsilber und Damastzeug kam bei den grossen Familienessen, regelmassig beim Geburtstag unserer Grossmutter und oft bei anderen Anlaessen, immer wieder eindrucksvoll zu meinem Bewusstsein, und bei solchen Anlaessen trat auch die hohe Handwerkskunst des schweren Mobiliars besonders hervor.

Ohne mehr fuer heute, mit herzlichen Gruessen fuer Dich und die Deinen,

Dein



Dr. Walter S. Loewe
Professor of Pharmacology

D. Irwin Gerson
Rechtsanwalt

Fernsprecher: 34 37 34-35

Bankkonto:
Hamburger Kreditbank, Kto.-Nr. 5029
unter Dr. A. Gerson

46

Hamburg 36, den 7. September 1953
Große Bleichen 12-14

An das

Landgericht
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g
=====

U. 1. Abschriften an OFD.

2. Im Frist. f. 9. 11. 53

*J. mit 1) ab 19. 11. 53
Freise*

1 Wik 340/53



In der Rückerstattungssache

Blumenthal u.A. gegen Deutsches Reich
/RA.Dr.Gerson/

1.) Da die Möbel-Express-Ges. m.b.H. gemäss ihrem Schreiben vom 5.8.1953 keine Angaben mehr machen kann, wird gebeten, zum Wert des Umzugsgutes die im Schriftsatz vom 10.3.1953 benannten Zeugen zu vernehmen.

Insbesondere kann Herr Arthur Diegmann, Geschäftsführer der Möbel-Expores-Ges. m.b.H., noch Angaben machen, da er, soweit die Antragsteller unterrichtet sind, das Verpacken der Möbel s.Zt. geleitet hat.

Der Unterzeichnete gestattet sich die Anregung, den Geschäftsführer Diegmann, der auch das Schreiben der Möbel-Express-Ges. m.b.H. vom 5.8.1953 unterzeichnet hat, persönlich, gegebenenfalls unter Übersendung des vorgelegten Inventarverzeichnisses, zu einer Stellungnahme aufzufordern.

2.) Nach den Aufzeichnungen des Antragstellers zu 1) hatten die beiden Lifts folgende Maße und Gewichte:

M.E. 91	brutto	2450 kg	Masse	410 x 230 x 225 mm
M.E. 92	"	1960 "	"	310 x 230 x 225 mm.

Die Transportkosten der Möbel-Expocress-Ges. m.b.H. gemäss Rechnung vom 10.2.1939 beliefen sich auf 3.453.-- RM. Dieser Betrag wurde kurz nach Rechnungserteilung mit Scheck Nr. 8233846 auf die frühere Dresdner Bank in Frankfurt gezahlt.

Der Unterzeichnete versucht, hierzu noch Belege beizubringen.

3.) Die Erblasserin hat keine Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgaben gezahlt, da sie die amerikanische Staatsangehörigkeit hatte.

Die ihr entzogenen Vermögenswerte sind wie folgt angemeldet worden:

		Akt.Zeichen:
9. 4.1946	Ministère des Affaires Etrangères Paris.Office des Biens et Intérès Privés.	10.749 und 30.125
15.6.1946	Stadt Hamburg	4927/46 A
17.1.1946	Zentralanmeldeamt Bad Nauheim	A. 137762
27.6.1949	Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Frankf.a/M.	Wi- Ffm-A.7116
21.10.1949	Zentralamt für Vermögensver- waltung Bad Nenndorf	A/ 2777.

Da es der Wiedergutmachungskammer offensichtlich darauf ankommt, die allgemeine Vermögenslage der Erblasserin festzustellen, wird in

A n l a g e 3

Fotokopie einer Vermögensaufstellung per 24.1.1939 aus der Akte der Devisenstelle Frankfurt a/M. vorgelegt. Danach be-
saß die Antragstellerin bei der Auswanderung Bankguthaben
und Wertpapiere im Gesamtwerte von 41.784,88 RM. Hierbei
ist besonders darauf hinzuweisen, dass in diesem Betrag das
Umzugsgut nicht enthalten ist. Diese Aufstellung der Bank-
guthaben und Wertpapiere zeigt deutlich, dass die Erblasserin
der Antragsteller durchaus wohlhabend war und sich einen
Hausstand von dem aussergewöhnlich hohen Wert durchaus leisten
konnte.

Der Rechtsanwalt

Vermögensaufstellung mit unterzeichnetlicher Bestätigung
zur Stellung eines Ausländererf. eigene-Abtrages bei der
Revisionsstelle. *Stichtag* 24/11.39 *Anteil 11.11.*

in: Sichtvermerk des Finanzamtes ist erforderlich.

1. Bar.....RM..... 2.000.-
2. Bankguthaben bei *Dresdner Bank*.....RM..... 7.967,73
3. Betriebsvermögen lt. Bilanz.....RM.....
4. Wertpapiere
 inländische bei *Dresdner Bank*.....RM..... 28.309,40
 ausländische bei *Dresdner Bank*.....RM..... 1.537,25
 (Wertangabe nach Auslandskursen)
 davon a) Altbesitz.....
 b) Neubesitz.....

5. Lebensversicherungen

bei.....
in Fremdwährung oder mit Fremdwährungsanteil
bei.....RM.....

6. Grundstücke

.....RM.....
.....
Name & Anschrift des
bestellten Verwalters

7. Hypothekendarstellungen

Angabe der Schuldner.....
.....
Gesamtvermögen RM..... 41.9784,88

Der Oberste Reichsgericht
RM (Postfach 5)
Eing. 3. MEZ. 1939
RM..... 41.9784,88

Hiervon gehen folgende Schulden ab... 1.000.-

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der
Aufstellung. Ausenstände aus Exportvaluta - Erklärung habe ich nicht.

Ort: Frankfurt am Main Datum: 16. Februar 39 Unterschrift:

Amalie Blumenkhal

Finanzamt
Frankfurt (Main)-West
Moltke-Allee 22/24
[Signature]

aus Aktien Swissastelle, Frankfurt am Main
Mainzerstrasse 72.



Möbel-Express-Gesellschaft m. b. H.

57

Möbeltransport

Stadt- und Fernumzüge

Möbellagerung

Fernsprecher
26964

Telegraphadresse:
Möbelexpress Frankfurtmain

Postcheckkonto:
Frankfurt a. M. 50236

Bankkonto:
Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M.,
Depositenkasse I

Frau
Amalie Blumenthal
Paris, 8e
8, Rue Edimbourg



Frankfurt a. M., den 26. Mai 1939
Schillerstraße 30 D/N.

Sehr geehrte Frau Blumenthal !

In Erledigung Ihres Schreibens vom 23.ds. teilen wir Ihnen wunschgemäß die Abmessungen und Gewichte der beiden Lifts wie folgt mit:

Lift M.E.91 wiegt 2450 Brutto,
Abmessung: 410 x 230 x 225 cm,

Lift M.E.92 wiegt 1960 kg Brutto,
Abmessung: 310 x 230 x 225 cm.

Bei der Bestimmung der Aussenmasse müssen bekanntlich die Eisengehänge und Schiffsringe mitgemessen werden, was bei obigen Massangaben berücksichtigt ist.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und begrüßen Sie

hochachtungsvoll
MOEBEL-EXPRESS-GESSELLSCHAFT M. B. H.

Blumenthal

61

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Frankfurt (Main)

15. Oktober 1953

316 AR 382/53

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig:

In dem Rechtsstreit /

Amtsgerichtsrat Schultze
als Richter,

- 1.) Jacob Henry Blumenthal
- 2.) Florence Gertie Heichelheim

Justizangestellte Zöllner
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

gegen

das Deutsche Reich

erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

- 1. — für — die Kläger A'steller und
— Rechtsanwalt Dr. Gerson: niemand,
- 2. — für — d. Beklagte Antragsgegner: niemand,
— Rechtsanwalt
- 3. folgende — Zeuge — und Sachverständigen —:

Diegmann

Der Zeuge — und Sachverständige — wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit falscher uneidlicher oder eidlicher Aussagen hingewiesen. Sodann wurde — er — sie — wie folgt vernommen

— und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen —:

- 1. — Zeuge — Sachverständige — :-

Ich heiße Arthur Diegmann,

bin 53 Jahre alt, von Beruf Geschäftsführer

und wohne in Frankfurt/Main, Rat Beilstr. 9

Ich bin Geschäftsführer der Möbel-Express-Gesellschaft Frankfurt/M., Rat Beil-Strasse 9.

Mit dem A'st. nicht verwandt und nicht verschwägert.

Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (§ 160 Abs. 2 Nr. 3 ZPO.)

ZP 27: vor dem Prozeßgericht (§§ 355, 391 ff., 410 ff. ZPO.);

ZP 28: durch einen ersuchten Richter (§§ 362, 375, 391 ff., 410 ff. ZPO.)

Zur Sache:

Die Witwe Amalie Blumenthal hat etwa Ende Juli oder Anfang August 1939 bei meiner Firma den Umzug ihrer Möbel bestellt, zu denen auch der gesamte übrige Hausrat gehörte. Meine Firma erhielt den Auftrag, die gesamte Wohnungseinrichtung in 2 Liftvans zu verpacken und diese ~~per Bahn~~ nach dem Zollfreihafen Hamburg zu versenden, wo sie auf Abruf, ob nach USA oder Frankreich, lagern sollten. Ich war damals persönlich mehrmals in der Wohnung der Witwe Blumenthal, um die Sachen zu vermessen und die Größe der Liftvans zu bestimmen. Es handelte sich um ^{die} vollständige Einrichtung einer 4 oder 5 Zimmerwohnung. Die Wohnungseinrichtung bestand aus ~~sehr~~ wertvollen Möbeln, Porzellan, Gemälden, Teppichen. Beim Anblick der Wohnungseinrichtung hatte ich sofort den Eindruck, dass ich mich bei wohlhabenden Leuten befinde.

Die beiden Liftvans mit dem gesamten Umzugsgut lagerten in dem Zollfreihafen Hamburg. Mit der Lagerung hatte meine Firma die Speditionsfirma Kühne & Nagel, Hamburg, beauftragt. Kurz vor Kriegsausbruch 1939 beauftragte die Witwe Amalie Blumenthal meine Firma, das Umzugsgut nach Le Havre zu verfrachten. Meine Firma gab den Auftrag sofort an die Firma Kühne & Nagel in Hamburg weiter. Diese Firma teilte meiner Firma schriftlich mit, dass am 31.8.1939 die beiden Liftvans auf dem Dampfer „Falke“ bereits verladen waren, aber wieder ausgeladen und auf den Lagerplatz zurückgebracht werden mussten, weil der Dampfer Falke wegen des Krieges nicht mehr auslief, ausserdem, dass die beiden Liftvans auf dem Lagerplatz bis zur späteren Beschlagnahme lagerten.

Aus den Mitteilungen der Firma Kühne & Nagel ging hervor, dass kein Teil des Umzugsgutes auf dem Landwege nach Frankreich versendet worden ist.

v.g.u.

Arthur Siegmund

Müller

Zöcher

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Frankfurt (Main)

12.11.1953.

316 AR 382/53

Gegenwärtig:

Assessor Feigl
als Richter,

Justizangestellter Prawitz

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

M1
70
In dem Rechtsstreit ~~der~~
Rückerstattungssache
Blumenthal n.e.

gegen

das Deutsche Reich - Oberfinanzdirektion
Hamburg - B 30 - BV 413 b -

erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

1. — für — d. ~~Kläger~~ Antragst. niemand
— Rechtsanwalt
2. — für — d. ~~Beklagte~~ Antr.-Gegn. niemand
— Rechtsanwalt
3. folgende — Zeug ~~in~~ und ~~Sachverständige~~ —:

~~Die~~ Zeug~~in~~ und ~~Sachverständige~~ — wurde — zur Wahrheit ermahnt und
auf die Strafbarkeit falscher uneidlicher oder eidlicher Aussagen hingewiesen. Sodann
wurde — ~~er~~ sie — wie folgt vernommen

— und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen —:

1. — Zeug ~~in~~ Sachverständige ~~XXXX~~

Ich heiße Hanno Portzel, geb. Branchler,

bin 48 Jahre alt, von Beruf Hausfrau,

und wohne in Frankfurt (Main), Eppsteinerstr. 26,

mit den Antragst. nicht verwandt und nicht verschwägert.

Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (§ 160 Abs. 2 Nr. 3 ZPO.)

ZP 27: vor dem Prozeßgericht (§§ 355, 391 ff., 410 ff. ZPO.);

ZP 28: durch einen ersuchten Richter (§§ 362, 375, 391 ff., 410 ff. ZPO.)

Z.S.:

häufig

Ich war bis in die Jahre 1934 - 1935 hinein/in der Wohnung der Erblasserin Amalie Blumenthal in Frankfurt (Main), später nicht mehr. Es handelte sich n.W. mindestens um eine Vierzimmerwohnung mit Küche. Ich glaube, in der Mansarde war auch noch ein Mädchenzimmer, das ich allerdings nie gesehen habe. Die Wohnung war mit alten Möbeln möbliert, die ich für sehr wertvoll hielt. An Einzelheiten erinnere ich mich an einen großen schwarzen Schrank in der Diele, der viel Silber und sehr wertvolle Porzellane enthielt. Außerdem daran, daß im Salon sehr große Gemälde hingen, die ich für alte Italiener hielt. Auch Teppiche habe ich gesehen, kann mich aber an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Die Einrichtung der Wohnung entsprach dem hohen Lebensstandard der für meine Begriffe sehr vermögenden übrigens auch früher viel im Ausland zur Kur befindlichen Eheleute Blumenthal.

v. g. u.

Hans-Joachim Litzel

Das Amtsgericht.

Bad Homburg v.d.H.

, den 10. Dezember 19 53

- 6 AR 283/53 -

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Wille
als Richter,

Justizangestellte Zeiträger
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In dem ~~Buchverfahren~~
Rückerstattungsverfahren

Blumenthal

gegen

Deutsches Reich

Das Amtsgericht.

Leut Homburg, den 12. XII 1953

Urschriftlich mit den Akten

erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

an

I. seitens der Parteien niemand

die Geschäftsstelle des

1.

~~Kläger~~

Leut gerichts

in



~~Beklagte~~

*Homburg
1. Hindenburgstr. 52
Bannur*

*auf Folatigung der Beweisaufnahme
auf Folatigung der Beweisaufnahme
auf Folatigung der Beweisaufnahme
auf Folatigung der Beweisaufnahme*

II. nachbenannter — Zeuge — Sachverständige —

Heinrich Machenheimer

Wille, o.g.R.

Nachdem der — Zeuge ~~in xxxxxxxxxx~~ Sachverständige — auf die

zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit falscher uneidlicher oder eidlicher Aussagen hingewiesen

Bedeutung des Eides hingewiesen war, wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Heinrich Machenheimer

bin 80 Jahre alt, Fabrikdirektor i.R.

in Oberursel/Ts.
Aumühlenstr. 12

Mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z., P.
Nr. 28. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch einen ersuchten Richter (§ 160 Nr. 3, §§ 362, 375, 391 ff, 410 ff. ZPO.).

Zur Sache :

Ich bin ursprünglich gelernter Ingenieur; nach bestandenen Ingenieur
examen wollte ich zur Marine gehen, trat dann aber in die Oberursel
Motorenfabrik ein, die damals Seck & Co. GmbH. firmierte. In diesem
Betrieb war der alte Herr Blumenthal als Direktor mein Vorgesetzter.
Ich bin in ~~den Jahren 1930 bis 1933~~ dieser Motoren-
fabrik jahrelang tätig gewesen und habe die Familie Blumenthal gut
kennengelernt. Ich war auch oft in der Wohnung der Familie Blumenthal,
die sich in einer kleinen Seitenstrasse in der Nähe des Opernplatzes
befunden hat. Wann ich das letzte Mal Blumenthals besucht habe, kann
ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Solange aber Blumenthals
in Deutschland sich aufgehalten haben, haben die guten Beziehungen
fortbestanden.

Die genaue Zimmerzahl der Blumenthalschen Wohnung kann ich nicht mehr
mit Sicherheit angeben; ich glaube die Wohnung hat aus 5 Zimmern be-
standen. Die Zimmer waren durchweg schöne große Räume. Die Zimmer waren
mit guten sehr soliden Sachen ausgestattet, es waren echte Teppiche
und gute Gemälde vorhanden. Auch Silbergegenstände sind mir noch heute
in besonderer Erinnerung. Welche Sachen nun Gegenstand des Umzugsgutes
der Familie Blumenthal gewesen sind, vermag ich nicht anzugeben.
Sicher ist aber, daß der Haushalt der Familie Blumenthal als gut
bürgerlich und kostbar bezeichnet werden kann.

Ich bin selbst nicht rassistisch Verfolgter sondern ~~war~~ bin
sogenannter Arier. Ich habe bei den Nazis insofern Schwierigkeiten
gehabt, als ich es damals in leitender Stellung in den Torpedowerken
gewagt hatte, einen jüdischen Prokuristen entgegen den Nazivorschriften
länger im Geschäft in seiner Stellung zu behalten. Ich wurde deshalb
von den Nazis einige Monate eingebuchtet und verlor ^{so} meine leitende
Stellung bei den Torpedowerken.

lt. diktiert und genehmigt.

Die Beschlußfassung über die Beeidigung des Zeugen bleibt der
Wiedergutmachungskammer vorbehalten.

Willu

Finke

Zugf. 3 Protokolle von
beide Parteien

16/12-53 Fr.

ab
17. DEZ. 1953

1) Je 1 Prot abstr. an P. 1. 4 + 5. 1/2
Das junge Willu hat in Frankfurt nicht
vernommen werden können, da er unbekannt
versteckt ist.
2) 1 Monat.

17.12.53

15.12.53 Jm

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. - *akt. 90*

Der Urstandsbeamte
der Geschäftsstelle

Rechtskraftzeugnis
ist der *Arbeitsvollmacht*
auf Grund Zust. Urk. *des Urk.*
d. Besch. des Ger. Schr. d.
Ger. (706,2 ZPO.) v.
am *10. Aug.* 1955 erteilt.

1-5. JAN. 1955

Justizinspektor

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer.

1 WiK 340/53
I/Z 1428 -1-

Beschluß.

14. Sept. 1954
lo.

In der Rückerstattungssache

der Frau Florence Heichelheim
geb. Blumenthal,
5415 S. Cornell Ave., Chicago/Ill. - USA,

als Erbin und Erbeserin ihrer Eltern Elkan Henry
Blumenthal und Amalie Blumenthal geb. Schwarzschild

Antragstellerin,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. Gerson, Hamburg 36,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hanse-
stadt Hamburg - Finanzbehörde - diese vertreten
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,
Az.: B 30 - BV 413 ,

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgen-
de Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Engelschall,
- 3.) Amtsgerichtsrat Dr. Schröer

am 13. September 1954 beschlossen :

I. Das Aktivrubrum wird berichtigt wie aus
dem Beschlusseingang ersichtlich.

II. Die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches
für den Verlust von Hausrat der Erblasser im

Werte

- 1) Ausfertigung an:
 - 2 x Parteien
 - x Beteiligte
 - mit Urkunden
- 2) je 1 Bchrift an
 - Land
 - f. V. Kontr.
 - Grundbuchamt

17.9.54
ab am:
17.9.54 lo.

1/x Zentralamt, ab am
mit CC 16 5.7.55

3) Form B ab zum

20/12 1954

W. Gerson, Dr. - 24.9.54

Werte von 15.750,-- RM, der am 26. August 1941 entzogen worden ist, wird unter Abweisung weitergehender Feststellungs- und Leistungsansprüche festgestellt.

III. Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei, aussergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

G r ü n d e :

Die Eltern der Antragstellerin, der Kaufmann Elkan Henry Blumenthal und seine Ehefrau Amalie geb. Schwarzschild hatten vor dem Kriege ihren Wohnsitz in Frankfurt/Main. Dort ist der Vater der Antragstellerin am 20. August 1938 verstorben. Die Mutter der Antragstellerin ist im Jahre 1939 nach Frankreich ausgewandert und dort am 13. Dezember 1946 in Nizza verstorben. Ausweislich des Erbscheins des Amtsgerichts in Frankfurt/Main - 51 VI 937/49 - vom 22. September 1949 ist Frau Amalie Blumenthal durch die Antragstellerin und deren am 5. März 1954 verstorbenen Bruder Jacob Henry Blumenthal beerbt worden. Die Antragstellerin bezeichnet sich als Erbin nach ihrem verstorbenen Bruder auf Grund ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 22. April 1954 (Bl. 81 d.A.).

Der verstorbene Bruder der Antragstellerin hat frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche angemeldet wegen des Hausrates seiner verstorbenen Mutter. Die Erblasserin Amalie Blumenthal geb. Schwarzschild ist Jüdin gewesen. Sie hat im Jahre 1939 die Firma Möbel Express Gesellschaft in Frankfurt/Main mit der Verpackung ihres Umzugsguts und dessen Beförderung nach Hamburg beauftragt. Der Hausrat ist in zwei Lifts verpackt und in Hamburg der Speditionsfirma Kühne & Nagel zum Zwecke des Seetransports übergeben worden (zu vergl. die Auskunft vom 5. August 1953, Bl. 44 d.A.). Der Abtransport aus Hamburg konnte wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr erfolgen. Die Gegenstände sind hier beschlagnahmt und durch den Auktionator Schopmann im August 1941 versteigert worden. Der Nettoerlös in Höhe von 5.725,43 RM wurde am 26. August

84

1941 an die Geheime Staatspolizei abgeführt. Versteigerungsunterlagen sind nicht mehr vorhanden. Der Verbleib der Gegenstände hat sich nicht feststellen lassen.

Die Antragstellerin hat die Originalpackliste des Hausrats ihrer Eltern vorgelegt, auf die wegen der Einzelheiten Bezug genommen wird (Bl.37 d.A.). Sie beziffert den Wert des Hausrats auf 70.000,-- RM.

Der Antragsgegner hat sich mit der Feststellung seiner Ersatzpflicht in Höhe von 12.600,-- RM einverstanden erklärt.

Den Parteien ist in mündlicher Verhandlung vor der Kammer Gelegenheit gegeben worden, ihre Belange wahrzunehmen. Gemäß Beschluß vom 21.September 1953 sind die Zeugen Diegmann (vgl.Bl.61 d.A.) und Frau Portzel (Vgl. Bl.70 d.A.) durch das ersuchte Gericht in Frankfurt/M. und der Zeuge Machenheimer (vgl.Bl.73 d.A.) durch das ersuchte Gericht Bad Homburg gehört worden. Auf die Sitzungsniederschriften wird wegen der Einzelheiten Bezug genommen. Die Antragstellerin hat ferner zwei Originalschreiben der Firma Möbel Express Gesellschaft vom 27.März und 26.Mai 1939 überreicht (Bl.50, 51 d.A.) aus denen die Maße der beiden Lifts sowie die Höhe der dafür verauslagten Transportkosten hervorgehen. Ergänzend wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Der geltendgemacht Anspruch ist im zuerkannten Umfange gemäß Art.26 Abs.2 REG begründet. Die Kammer trägt keine Bedenken dagegen, die Antragstellerin als zur Geltendmachung dieses Anspruchs allein legitimiert anzusehen. *Man hat* Der Erbnachweis nach dem am 4.März 1954 verstorbenen Bruder der Antragstellerin Jacob Henry Blumenthal auf Grund der eidesstattlichen Versicherung (Bl.81 d.A.) *ist* ausreichend.

Hinsichtlich des Grundes des Anspruchs bedarf es einer näheren Darlegung nicht, nachdem auch der Antragsgegner seine Ersatzpflicht insoweit anerkannt hat. Die Antragstellerin hat im vorliegenden Verfahren nach den Vorschriften des Rückerstattungsgesetzes Anspruch auf

85

auf Schadensausgleich für die durch die Entziehung herbeigeführten nachteiligen Folgen, für die das Deutsche Reich einzustehen hat.

Schwierigkeiten bereitet die Schätzung der Höhe des geltendgemachten Anspruchs. Der in der Anmeldung vom 21. Oktober 1949 genannte Betrag von ca. 70.000,-- RM als Wert der gesamten, in zwei Lift verpackten Wohnungseinrichtung, kann einer Entscheidung nicht zu Grunde gelegt werden. Die Antragstellerin ist auch unter Berücksichtigung der zu ihren Gunsten eingreifenden beweisermindernden Vorschrift Art. 41 Abs. 2 REG für den Umfang des durch die Entziehung entstandenen Schadens beweispflichtig. Die Kammer ist allerdings der Überzeugung, daß es sich bei dem Hausrat, für den die Entschädigung beansprucht wird, um eine Einrichtung gehandelt hat, die einem gutbürgerlichen Lebenszuschnitt entsprochen hat. Das ergibt sich aus der Prüfung der Originalpackliste. Der sehr erhebliche Umfang dieser Liste ist dadurch zu erklären, daß die Erblasserin genötigt war, anlässlich ihrer beabsichtigten Auswanderung auch das letzte Stück ihres Hausrates listenmäßig aufzuführen. Sie hatte die Beschlagnahme nicht aufgeführter Gegenstände bei einer Zollkontrolle zu gewärtigen. Bis auf die in der Liste Nr. 3 genannten Gegenstände, die als neu oder neuwertig bezeichnet sind, ist der Hausrat seit langen Jahren in ständigem Gebrauch der Eltern der Antragstellerin gewesen. Es kann nicht übersehen werden, daß auch wertvoller Hausrat bei sorgfältiger Pflege durch langjährigen Gebrauch eine Wertminderung erleidet, die bei der vorliegenden Entscheidung in angemessener Weise zu berücksichtigen ist. Dennoch kann der Betrag, in dessen Höhe die Ersatzpflicht des Antragsgegners festzustellen ist, nicht zu niedrig veranschlagt werden. Schon aus dem Brief des Dr. Loewe vom 15. April 1953 (Bl. 35 d.A.), den die Kammer als "eugenaussage bewertet, ist zu erkennen, daß zum Haushalt der Eltern der Antragstellerin neben guten und wertvollen Einrichtungsgegenständen auch eine Reihe von Gemälden und sehr gutes altes Porzellan gehört haben. Die Angaben von Dr. Loewe werden auch bestätigt durch die

die glaubwürdigen Aussagen der in Frankfurt/M. und Bad Homburg vernommenen Zeugen. Der Zeuge Diegmann, der seinerzeit die Verpackung des Hausrats vorgenommen hat, dürfte auf Grund seiner gewerblichen Betätigung einen zuverlässigen Eindruck von dem Inhalt der Wohnungseinrichtung und ihrem Wert gewonnen haben. Die Zeugin Frau Portzel und der Zeuge Machenheimer bestätigen glaubwürdig, daß die Wohnungseinrichtung einem gutbürgerlichen Lebenszuschnitt entsprochen habe.

Das Gericht ist daher der Ansicht, daß der in der Versteigerung erzielte Erlös, der einem Bruttobetrag von ca. 6.300,-- RM entsprochen haben dürfte, dem wirklichen Zeitwert dieser Wohnungseinrichtung, auf den die Antragstellerin Anspruch hat, nicht gerecht wird. Andererseits erscheint es nicht zweckmäßig, einen Sachverständigen mit der Begutachtung des Hausrats zu beauftragen, obwohl die Packliste von der Antragstellerin vorgelegt worden ist. Denn auch ein Sachverständiger würde zu einer annähernd genauen Schätzung einer genauen Beschreibung der Gegenstände bedürfen. Die Kammer wendet daher auch im vorliegenden Fall die in einer erheblichen Anzahl gleichliegender Fälle ermittelten Bewertungsrichtlinien in der Weise an, daß einmal die Reichhaltigkeit der Wohnungseinrichtung, zum andern die Tatsache berücksichtigt wird, daß das Umzugsgut neuwertige Gegenstände im Werte von angeblich 1.103,01 RM enthalten hat. Sie gelangt auf diese Weise zur Anwendung des höchsten Multiplikators, nämlich des 2 1/2 fachen Bruttoversteigerungserlöses und somit zur Feststellung der Schadensersatzpflicht des Antragsgegners für den Verlust des Umzugsguts in Höhe von 15.750,-- RM.

Die Kostenentscheidung regelt Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2.DVO zum REG.

Janus *Angen* *Dr. Schwab*

B.W.

Dr. Alwin Gerson

Rechtsanwalt

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht,
dem Land- und Amtsgericht Hamburg

Bürozeit: 9-17 Uhr
außer sonnabends
sonst nach Vereinbarung

Fernsprecher: 34 37 34-35

Bankkonto:

Dresdner Bank, Hamburg, Kto.-Nr. 50 29
unter Dr. A. Gerson

Hamburg 36, den 3. Februar 1959
Große Bleichen 12



91A

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer

Hamburg

I/Z 1428 -1-
lWiK 340/53

In der Rückerstattungssache
Heichelheim

wird gebeten, die in dem vorbezeichneten Verfahren
zur Akte gereichten Listen über das Umzugsgut
(17 Schreibmaschinenseiten) dem Unterzeichneten für
kurze Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Listen werden
in einem neuen Prozeß, in dem es um die Höhe der Ent-
schädigung geht, benötigt. Dieses Verfahren ist
unter dem Aktenzeichen l Wik 360/58 bei dem dortigen
Gericht anhängig.

Der Rechtsanwalt

1. ord. 13.2.59
ab 16/2.59
1) nach Betrag (P. 2.37)
2) 10 Tage (P. Rückgabe)
d. 10.2.59

-1/W
~~26/2.~~ 4/3
Lynnen

Vorgelesen - nach P. istablauf - am
4/3.59

1) an Rückgabe einzeln.
2) 10 Tage d. 5.3.59
zu 1:
Ragnon erinnert 6.3.59 ab 6/3.59
Lynnen